



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

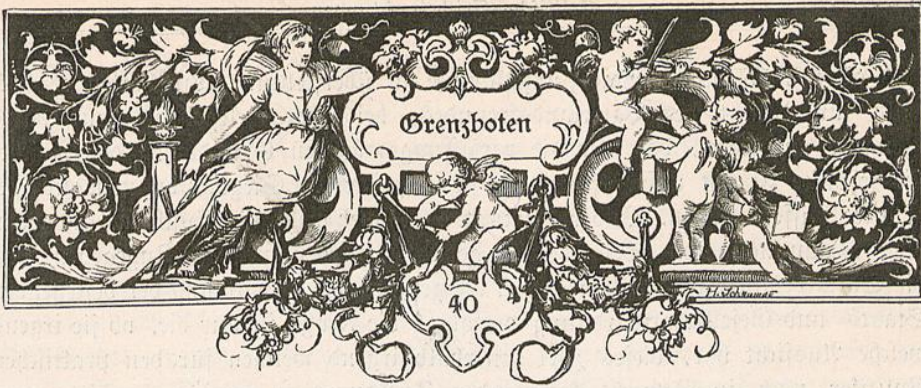
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Politische Zeitbetrachtungen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Politische Zeitbetrachtungen



en frohen Jubelfesten sind die sauern Wochen der Tagespolitik auf dem Fuße gefolgt. Häßliche Standale drohen die Deutschen um den Ruhm zu bringen, auch in der Politik auf persönliche Ehrenhaftigkeit gehalten zu haben. Peinliche Enthüllungen legen vor aller Welt die Minengänge politischer Drahtzieher bloß, und doch will die Entrüstung hierüber auch den Gegnern schlecht zu Gesicht stehen. Sie wissen zu gut, daß sie es im gleichen Falle auch nicht um ein Haar anders gemacht hätten. Dazu erhebt sich von neuem der Kampf der Interessen; Börse, Zucker, Spiritus, Tabak, Zunftzwang, Schutz der nationalen Produktion, Schutz der nationalen Konsumtion! tönt das Feldgeschrei, eine Zeit lang schien gar das Gespenst der Umsturzvorlage wieder sein Haupt erheben zu wollen, und das nächste greifbare Ergebnis der großen nationalen Erinnerungsfeier sind eine Reihe von Verhaftungen, Beschlagnahmen und Majestätsbeleidigungsprozessen. Wahrlich, es gehört der ganze Glaube an die Lebenskraft unsers Volkes dazu, um das Vertrauen auf seine Zukunft nicht sinken zu lassen.

Der trübselige Anblick äußerster politischer Ratlosigkeit und Zersahrenheit, den Deutschland gegenwärtig bietet, sollte den Deutschen wenigstens eins zum Bewußtsein bringen: den hohen Wert verfassungsmäßig gesicherter Einrichtungen. Man stelle sich vor, dieser ungeheure Wirrwarr fiele in eine Zeit, wo die Nation zugleich berufen wäre, die Grundlagen ihres ganzen staatlichen Lebens zu bestimmen, oder diese Grundlagen wären durch einen gewaltsamen Eingriff in Trümmer geschlagen worden: Deutschland wäre heute nicht stark genug, die tiefen Gegensätze der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, den Kampf der wirtschaftlichen Interessen, den Hader der politischen Parteien und über

das alles noch innere Verfassungskämpfe zu überstehen. Wir halten es deshalb für Pflicht des Vaterlandsfreundes, bei jeder Gelegenheit laut dafür Zeugnis abzulegen, daß wir die verfassungsmäßigen Grundlagen des Reichs, die schönste Frucht unsrer jüngst so schön gefeierten Siege, von niemand angetastet wissen wollen. Leider gewinnt es immer mehr den Anschein, als wenn diese Mahnung gegen zwei Fronten gerichtet werden müßte. Zugegeben, daß die Sozialdemokratie als letztes Ziel die gewaltsame Beseitigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung verfolgt: die Frage ist nur die, ob sie irgend welche Aussicht hat, dieses Ziel innerhalb irgend welchen für den praktischen Politiker noch in Betracht kommenden Zeitraums zu erreichen. Sieht man freilich auf die schlotternde Angst des deutschen Philisters, und will man nicht annehmen, daß sich die Klageweiber der großindustriellen Presse feiger stellen, als sie sind, so muß man ja glauben, die Tage des Triumphs der Umsturzpartei seien nahe herbeigekommen. Merkwürdig nur, daß ihre Führer diese Siegeszuversicht keineswegs zu teilen scheinen. Eben jetzt machen sie verweifelte Anstrengungen, neuen Most in die alten Schläuche zu füllen, und gerade beim letzten „Sedanrummel“ sind ihnen die „Stegmüller“ zu tausenden und aber tausenden auf die Festwiesen der Ordnungsparteien davongelaufen. Die Lebensdauer der politischen Parteien scheint nach den für sie geltenden Naturgesetzen in Deutschland noch kürzer als anderwärts bemessen zu sein. So hat die nationalliberale Partei, obgleich sie einst die Blüte der Nation in ihren Reihen versammelte, kaum dreißig Jahre gebraucht, um auf einen Stand herabzukommen, der ihr aus eigener Kraft kaum noch ein einziges Reichstagsmandat sichert. Sie kann auch nicht einwenden, daß heute die Ideale erreicht seien, an deren Verwirklichung sie einst ihre Kraft gesetzt habe. Ihr Verdienst um die Hebung und Vertiefung des nationalen Bewußtseins in Ehren, aber von liberalen Regierungsgrundsätzen sind wir in Deutschland doch kaum jemals so weit entfernt gewesen wie heute. Wäre der ungefähr gleich alten Sozialdemokratie von Anfang an derselbe Spielraum vergönnt gewesen, es wäre tausend gegen eins zu wetten, daß sie heute ebenso platt am Boden läge wie ihre vornehmere Schwester. Ohnedies vertragen, gleich den mouffirenden Weinen, die revolutionären Neigungen kein zu langes Lagern. Dazu kommt, daß die Sozialdemokratie ihre Ideale aus Utopien entlehnen mußte, daß ihr anfangs nur eine ganz geringe Anzahl von Talenten zur Verfügung stand, die nicht bloß Anhänger zu werben, sondern auch eine ungeheure Erziehungsarbeit an ihnen zu leisten hatten, und daß sie ununterbrochen mit der Gefahr innerer Zwistigkeiten zu kämpfen gehabt hat. Kurz, um nicht tausendmal gesagtes zu wiederholen, vor der Sozialdemokratie lassen wir uns auch durch die beweglichsten Heulmeiereien nicht bange machen. Sie mag den Willen haben, unsern verfassungsmäßigen Einrichtungen gefährlich zu werden, sie hat aber weder heute die Macht dazu, noch wird sie, wenn die bürgerlichen Par-

teien nicht weiter fortfahren, Wasser auf ihre morschen Mühlen zu leiten, jemals diese Macht erreichen.

Weit eher ist die Macht, den heute in Deutschland geltenden Verfassungszustand über den Haufen zu werfen — auf wie lange und mit welchen schließlich Folgen für die Urheber eines Staatsstreichs, brauchen wir hier nicht zu untersuchen —, auf der Gegenseite vorhanden. Rein äußerlich betrachtet, wäre ja das Unternehmen, den deutschen Reichstag auseinanderzujagen, ein Kinderspiel im Vergleich mit dem Versuche, den von der Fülle der modernen Machtmittel umgebenen Thron zu stürzen. Rein äußerlich betrachtet, hat das deutsche Volk auch nicht ein einziges Machtmittel in der Hand, eine Vergewaltigung seiner Vertreter oder eine Beschneidung seiner politischen Rechte schon im voraus zu verhindern. Einzig und allein das Vertrauen darauf, daß es offenkundigen verfassungsfeindlichen Bestrebungen niemals gelingen werde, sich an der Stelle zur Geltung zu bringen, wo Macht und Wille vereinigt sind, verschafft den Deutschen den ruhigen Genuß des staatsbürgerlichen Daseins. Dieses Vertrauen besteht noch. Wie lange es noch standhalten wird, wenn die Mirbach und Pfeil laut und offen fortfahren dürfen, mit dem leichten Herzen eines Emile Ollivier die gewaltsame Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts zu fordern, wenn offiziöse Zeitungen beginnen, mit der seit den Stuarts berückichtigten Theorie vom „Staatsnotrecht“ zu liebäugeln, wagen wir nicht zu sagen. Es ist tief zu bedauern, daß die hochgestimmten Worte eines kraftvollen Herrschers, deren sich die Deutschen eigentlich von Herzen hätten freuen sollen, fast jedesmal schmerzliche Mißdeutungen erfahren haben. Ein Quos ego! des Kaisers an jene aufdringlichen Freunde und ungerufenen Ratgeber würde im ganzen Reiche als eine erlösende That empfunden werden.

Wir haben keinen Grund, uns theoretisch für das allgemeine Wahlrecht zu begeistern. Der Vorzug, das am wenigsten schlechte zu sein, ist schon eine vollauf genügende Rechtfertigung. Halten wir uns lieber an die Thatsache, daß Deutschland unter dem allgemeinen Wahlrecht einen Krieg begonnen und siegreich durchgeführt hat, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hatte, daß es unter demselben Wahlrecht den fast tausendjährigen Traum von der nationalen Einigung Deutschlands verwirklicht, daß es die unselige Stammeseifersucht so gut wie völlig überwunden, daß es sich Gesetze gegeben hat, denen man doch wahrhaftig keine schwächlichen demokratischen Züge nachsagen kann, daß es, zweimal zur Stärkung der nationalen Wehrkraft angerufen, beidemale nicht versagt hat. Das allgemeine Wahlrecht wird auch künftig das Mittel sein, starken nationalen Empfindungen, wenn sie erst zum Gemeingut der Deutschen geworden sind, den echtsten und unwiderstehlichsten Ausdruck zu geben. Der Wert einer solchen Kundgebung, ausgehend von einem in allen Gliedern wahlberechtigten und zugleich wehrpflichtigen Volke, kann gar nicht überschätzt werden, wenn es sich darum handelt, die ganze Kraft der Nation

wieder einmal nach außen zusammenzufassen. Das allgemeine Wahlrecht wird aber dereinst auch in der Hand eines sozialen deutschen Kaisers und eines sozialen Bismarck das einzige Mittel sein, den selbstfüchtigen Widerstand der Besitzenden zu brechen, wenn Tag und Stunde gekommen sein werden.

Noch vor fünf Jahren schien es, als wenn diese Stunde schlagen sollte. Wir haben uns getäuscht und entnehmen daraus die Lehre, daß die Saat erst noch weiter reifen muß, ehe die Ernte eingebracht werden kann. Seitdem hat die Erkenntnis dessen, was in sozialen Dingen not thut, doch schon soviel Fortschritte gemacht, daß der Versuch, die aufstrebende wirtschaftliche und geistige Entwicklung des vierten Standes in Polizeieffeln zu schlagen, zurückgewiesen worden und daß eine Wiederholung dieses Versuchs völlig aussichtslos geworden ist. Bleiben wir auch weiter ruhig in der Defensiv, bis einst das Wagnis unternommen wird, sich eine Strecke weit von der Bewegung tragen zu lassen, um sie dann desto sicherer zu beherrschen und in fruchtbringende Bahnen zu lenken. Mag sein, daß hierzu die Räder der Staatsmaschine eines neuen Tropfens demokratischen Öls bedürfen. Aber die Zeiten der absolutistischen und patriarchalischen Regierungsweise sind unwiderbringlich dahin, die Völker wollen sich nun einmal gegen ihren Willen auch von dem erleuchtetsten Herrscher nicht glücklich machen lassen, und selbst die Könige thun gut daran, wenn sie mit dieser Stimmung des zu Ende gehenden Jahrhunderts rechnen. Man sagt von der Kirche, wenigstens von der katholischen, daß sie sich mit jeder Staatsform einzurichten verstehe. Man kann behaupten, daß die erbliche Monarchie auch unter demokratischen Staatseinrichtungen in der Rechtspflege und Verwaltung nichts von ihrer Macht und ihrem Ansehen einzubüßen braucht, wenn ihr nur die Stellung als gleichberechtigte Gewalt in der Gesetzgebung und die Freiheit in der Wahl ihrer Berater gewahrt bleiben. Freilich nur, wenn sich im Herrscher selbst oder doch wenigstens in seinem Kanzler eine Persönlichkeit verkörpert, die die Bedürfnisse der Gegenwart klar erkennt, die Bahnen der kommenden Entwicklung voraussieht und den lebendigen Zusammenhang mit der Volksseele aufrecht zu erhalten weiß. Tritt zu solchen Eigenschaften noch der Glanz des Thrones und die Überlieferung jahrhundertalter Schicksalsgemeinschaft zwischen Fürst und Volk, der Monarch könnte der mächtigste Herrscher des glücklichsten Volks heißen.

Doch still davon. Leider ist, wie sich heute die Verhältnisse in Deutschland entwickelt haben, die Gesetzgebung, d. h. also die Weiterbildung unserer staatlichen Einrichtungen durch das gemeinsame Zusammenwirken der Regierungen und der Volksvertretung, im Reiche wenigstens, zum Stillstand verurteilt. Ist dies ein Unglück? Wir glauben nicht. Ein Blick in die Reichsverfassung zeigt, daß das Reich die Angelegenheiten, die es im vierten Artikel seiner Beaufsichtigung und Gesetzgebung unterworfen hat, bis auf das schon vorliegende bürgerliche Gesetzbuch nun sämtlich geordnet hat. Nur das Ver-

einsprechen harrt noch der Regelung durch Reichsgesetz, gerade diese wird aber von den Freunden sowohl als von den Gegnern eines freien Vereinslebens heute als völlig aussichtslos aufgegeben. Im großen und ganzen ist das deutsche Volk mit dem Inhalt der Reichsgesetze wahrlich nicht unzufrieden. Wo Klagen ertönen, da ist es, wenn man genauer zusieht, so z. B. auf dem Gebiete der Rechtspflege, oft nur die Handhabung der Gesetze. Oder man beschwert sich darüber, daß die Gesetzgebung zu verwickelt sei, so bei den Arbeiterversicherungsgesetzen, oder man glaubt sich in seinen Interessen verletzt, so namentlich bei dem Schmerzenskind der Reichsgesetzgebung, der vielumdocterten Gewerbeordnung. Keiner dieser oft nur vermeintlichen Übelstände wiegt schwer genug, ein neues großes Übel, die Abänderung der bestehenden Gesetze durch neue zu rechtfertigen.

Nicht als ob wir davon eine Einbuße an Ehrfurcht vor dem Gesetze befürchteten. Dieses Gefühl hat unter dem fortwährenden geräuschvollen Klappern der Gesetzgebungsmaschine noch gar nicht aufkommen können. Die Zähigkeit, mit der die neuerungslüchtigen Franzosen nun schon hundert Jahre an jedem Buchstaben ihrer Codes festhalten, ist den konservativen Deutschen fast unverständlich. Aber der fortwährende Wechsel, namentlich der wirtschaftlichen Gesetzgebung, ist deshalb so gefährlich, weil er die Beteiligten glauben macht, sie hätten gar nicht erst nötig, sich in die neuen Gesetzesbestimmungen einzuleben. Versuchten sie es ernstlich, so würde es wohl möglich sein, manche wirkliche Härte des Gesetzes durch veränderte wirtschaftliche Einrichtungen auszugleichen. Man erinnere sich nur, was an der Sonntagsruhe in den wenigen Jahren seit ihrer Einführung schon alles herumgemodelt worden ist! Diese übergroße Bereitwilligkeit der Regierungen sowohl als des Reichstags, rasch einen neuen Flecken darauf zu setzen, wenn irgendwo der Gesetzeschuh zu drücken scheint, hat das heute überall ertönende Klagen und Schreien nach gesetzgeberischer Hilfe erst großgezogen und die Selbsthilfe, die in dem bürokratisch regierten Deutschland schon immer schwer gedeihen wollte, gleich vollends verkümmern lassen. Geht das staatliche Gebieten, Verbieten und Reglementiren so weiter, so sind wir eines Tages, ohne es zu merken, im sozialdemokratischen Zwangsstaat eingetroffen. Uns ist gerade jenes Ertönen der Persönlichkeit das, was uns von der Sozialdemokratie sowohl in ihrer heutigen als vollends in ihrer utopischen Zukunftsgestalt grundsätzlich scheidet.

Wir bestreiten nicht, daß auch wir viele der bestehenden Gesetze nach Form und Inhalt für verbesserungsfähig halten. Aber einmal liegen unsre Verbesserungswünsche in einer Richtung, die heute weniger Aussicht als je zu haben scheint, den Beifall wenigstens der verbündeten Regierungen zu finden. Wir sind deshalb vollauf zufrieden, wenn es gelingt, drohende Verschlechterungen abzuwenden. Übrigens ist die mangelhafte Form nur bei Strafgesetzen ein wirkliches Unglück. Mit schlechtgefaßten, verwickelten Verwaltungsgesetzen versteht

sich, wie der Erfolg zeigt, sowohl die Verwaltung selbst als das Publikum je länger je besser abzufinden. Die Ecken und Spizen, die ihnen vom grünen Tisch her anhaften, werden von der Praxis abgeschliffen, die Lücken, die der Weisheit des Gesetzgebers entgangen sind, werden ausgefüllt, und das Ende ist: es geht auch so! So ist es z. B. möglich gewesen, mit Hilfe der Arbeiterversicherungsgesetze, die als das Muster einer schlechtgefaßten, undurchsichtigen und verwickelten Gesetzgebung bezeichnet werden dürfen, doch ganz vortreffliche Ergebnisse zu erzielen. Endlich scheint sich auch die Erkenntnis allgemeiner zu verbreiten, daß das Paragraphenschmieden allein doch ein recht unvollkommenes Heilmittel gegen allerlei unbequeme Erscheinungen ist. Selbst die wirksamsten Gesetze, die Strafgesetze, versagen, wenn man sich einbildet, damit den Kampf gegen Gefinnungen und geistige Bewegungen führen zu können. Von ihnen und von den Finanzgesetzen abgesehen, schaffen die Gesetze ja doch bloß den Rahmen, den die Thätigkeit des Staats wie der Einzelnen nun erst ausfüllen soll. Sieht man davon ab, daß den arbeitenden Klassen Deutschlands noch immer die volle Koalitionsfreiheit vorenthalten ist, so muß man zugeben, daß der Rahmen der heutigen deutschen Gesetzgebung allen Bevölkerungsgruppen für die freie Bethätigung ihrer Kräfte hinlänglichen Spielraum gewährt. Das Heil kann deshalb nicht darin liegen, daß jener Rahmen unausgesetzt erweitert oder verengt wird. Wo freilich die eigne Kraft nicht ausreicht, wird es immer Aufgabe des Staats bleiben, durch geistige Förderung und durch materielle Mittel helfend einzugreifen. Das sind recht eigentlich seine Kulturaufgaben, und seine rastlosen Bemühungen dürfen insbesondere auf den Gebieten nicht erschaffen, die er sich und den Gemeinden ausschließlich vorbehalten hat, so vor allem auf dem Gebiete des Unterrichtswesens im weitesten Sinne des Wortes, einschließlich also der Fachschulen im ganzen Umfange produktiver Thätigkeit. Kulturaufgaben kosten aber bekanntlich Geld, und der moderne Staat, vor allem der führende deutsche Bundesstaat, wird noch ganz andre Mittel flüßig zu machen haben, wenn er den kommenden Geschlechtern auch nur das Erbe der Vergangenheit erhalten will. Wir fürchten, er wird sich zu diesem Zwecke eines Tages gezwungen sehen, einen Hauptsatz des sozialdemokratischen Programms, die unbefränkte progressive Einkommensteuer zu verwirklichen. Dies wird ihm aber schlechterdings nur mit Hilfe des allgemeinen Wahlrechts möglich sein. Er zerbräche sich also mutwillig sein bestes Handwerkszeug, wenn er sich aus Ärger über mancherlei unangenehme Erscheinungen zur Oligarchie oder richtiger zur Plutokratie flüchten wollte. Einstweilen freilich steht auch eine kühn und groß angelegte Finanzpolitik in weitem Felde. Nicht einmal die Abgrenzung zwischen den Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten ist besonders dringlich, und auch neue Verlegenheitskunststücke auf dem Gebiete der indirekten Besteuerung scheinen nicht in Aussicht zu stehen.

Also wohin wir blicken, nirgends sehen wir ein dringliches Bedürfnis zu neuen großen oder auch nur kleinen gesetzgeberischen Thaten. Wir haben vor fünf und zwanzig Jahren geblutet und gerungen, um uns den Nationalstaat zu begründen. Wir haben fünf und zwanzig Jahre lang angestrengt an dem innern Ausbau des Reichs gearbeitet. Gönnen wir uns einmal weitere fünf und zwanzig Jahre, um uns endlich auch einmal darin wohnlich einzurichten. Man hat sich daran gewöhnt, die Reichstagsessionen unfruchtbar zu schelten, wenn nicht an ihrem Schlusse so und soviel hunderte oder tausende von Gesetzesparagraphen aus dem Apparat herausfallen. Solche „unfruchtbare“ Sessionen aber gerade brauchen wir zur höchsten Not. Man klagt über die viele Zeit, die der Reichstag auf die Etatsberatungen verschwende. Wir wünschen im Gegenteil, daß der Reichstag fortfahre, bei dieser Gelegenheit den Reichskanzler recht fleißig daran zu erinnern, daß er ihm für zweckmäßige und gerechte Handhabung der bestehenden Gesetze, für etwaige Fehler und Mißgriffe der Bürokratie, für Ausübung des kaiserlichen Aufsichtsrechtes gegenüber den Einzelstaaten verantwortlich sei. Die bürgerlichen Parteien könnten der Sozialdemokratie viel Wind aus den Segeln nehmen, wenn sie auch ihrerseits wirklich vorhandne Mißstände rückhaltlos rügen wollten. Auch dagegen ist nichts einzuwenden, wenn sich der Reichstag in seinen Mußestunden damit beschäftigt, Mittel und Wege, einzelnen Übelständen gesetzgeberisch abzuhelpfen, zu erwägen. Die Möglichkeit, Initiativanträge einzubringen, giebt ihm auch verfassungsmäßig das Recht dazu. Nur soll er sich hüten, unreifen Plänen, nur ut aliquid fecisse videatur, zur Gesetzeskraft zu verhelfen. Wir verweisen nur ungern auf englische Einrichtungen. Aber die Methode, jeden wichtigern Schritt der Gesetzgebung durch umfassende und sorgfältige, mit allen Bürgerschaften der Unparteilichkeit umgebne Erhebungen vor: königlichen oder parlamentarischen Kommissionen vorzubereiten, sollten wir uns lieber heute als morgen aneignen. Die beiden wichtigsten Fragen der Gegenwart: die Sorge für die mittlern Stände, namentlich für die Landwirtschaft und das Handwerk, und die Sorge für die arbeitenden Klassen können ohne eine gründliche Enquete überhaupt nicht gelöst werden. So unendlich viel gerade über diese Fragen geredet und geschrieben worden ist, so giebt es doch auch heute noch keinen Menschen in Deutschland, der von der wirtschaftliche Lage dieser Berufsklassen ein wirklich getreues und umfassendes Bild zu geben imstande wäre. Hier liegt der Punkt, wo die Staatsgewalt in enger Fühlung mit der Wissenschaft und möglichst bis zu jedem einzelnen im Volke herabsteigend ihre ganze Kraft und Geschicklichkeit einsetzen sollte, nebenbei bemerkt, auch eine vortreffliche Gelegenheit, den immer mehr verloren gehenden Zusammenhang zwischen der Bürokratie und dem eigentlichen Volke wieder herzustellen. Mag sein, daß Jahre vergehen, ehe diese Arbeit Früchte zu tragen beginnt. Aber wir Deutschen haben doch nun schon an die tausend Jahre staatlichen Lebens hinter

uns, und wills Gott, noch einige tausend Jahre vor uns. Auf eine mehrjährige Ruhepause kann es also, sollte man meinen, in der Geschichte einer großen Kulturnation nicht ankommen, zumal wenn sie hiermit die Gefahr vermeiden kann, falsche Wege einzuschlagen und dadurch auf weit längere Zeitperioden hinaus in ihrer natürlichen Entwicklung zurückgeworfen zu werden.

Freilich auch diese ruhige und bedächtige Arbeit der Vorbereitung ist nur möglich, wenn dabei die verfassungsmäßigen Grundlagen des ganzen Staatswesens nicht in Frage gestellt werden. Sollte es die Sozialdemokratie versuchen, so haben wir den Belagerungszustand. Hören die Beunruhigungen von der andern Seite nicht bald auf, so wird es die Ironie der Weltgeschichte noch mit sich bringen, daß die internationale Umsturzpartei in Deutschland die Pose der entschlossensten Vorkämpferin für die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung annehmen kann.



Die Prügelstrafe in der Volksschule

Von Joseph Müller (in München)



Es ist wunderbar, sagt ein moderner Schriftsteller, wieviel interessante Dinge heutzutage trotz des ungeheuern Verbrauchs von Druckerschwärze ungeschrieben bleiben. Zu diesen Dingen gehört auch das vorliegende Thema. Es erfordert einen gewissen Mut, nur an seine Besprechung zu gehen in einer Zeit, wo eine ruhige Debatte so selten ist, und wo sich selbst Regierungen in ihren Verwaltungsmaßregeln mehr von politischen als von sachlichen Erwägungen leiten lassen. Aber die Vertuschung, die Vogelstraußpolitik, so bequem sie für manchen sein mag, läßt sich doch auf die Dauer nicht aufrecht erhalten, und es ist vielleicht besser, an die Beseitigung von Übeln zu gehen, ehe sie zu unerträglichen Mißständen geführt haben.

Auch dem oberflächlichsten Leser der Tagespresse muß sich die erschreckende Zunahme der Lehrerprozesse wegen „Überschreitung des Züchtigungsrechts“ aufdrängen. Es handelt sich dabei in der Regel um Körperverletzungen der schwersten Art, vielfach um lebenslängliche Schädigung der Kinder. Gleichwohl sind die Strafen dafür durchweg lächerlich gering, und Freisprechung selbst in krassen Fällen keineswegs selten. In der Regel tritt der gesamte Apparat der Schulbehörde unter Beihilfe des vivisecirenden Arztes als „Sachverständigen“ wie ein Mann für den Sachgenossen ein, und auch die Staatsanwälte und